



5. Gemeinderatssitzung 2005

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12. September 2005

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Alexandra Ambrosch (SPÖ), Karl Eichinger
(ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Thomas
Kienast (GRÜNE) und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger
(ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler
(ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ), Franz Rauch
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ),
Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP)

Entschuldigt: StR Maximilian Menhart (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass von der SPÖ-Fraktion (STR Alexandra Ambrosch, GR Herbert Reisinger, GR Franz Schweifer, GR Erwin Pscheid) vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Gewährung von Zuschüssen zu den Errichtungskosten für umweltschonende Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen“ eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat den Antrag im Gemeinderat zu begründen, verliert der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet:

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:
- Gewährung von Zuschüssen zu den Errichtungskosten für umweltschonende Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen -

Begründung:

Aufgrund der extrem steigenden Energiekosten soll die Stadtgemeinde Förderungen für umweltschonende Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen gewähren (Umweltförderung). Und zwar für: Biomasse-Heizungsanlagen (Pellets-, Hackschnitzel), Fernwärmeanschlüsse, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen.

Für die detaillierten Ausarbeitung soll ein Ausschuss gebildet werden.

Beschluss über die Dringlichkeit:
Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über die Dringlichkeit:

Dafür: gesamte SPÖ-Fraktion (STR Alexandra Ambrosch, GR Franz Schweifer, GR Erwin Pscheid, GR Herbert Reisinger) und Grüne-Fraktion (STR Thomas Kienast, GR Melitta Altenhofer, GR Angelika Schmidt)

Dagegen: ÖVP-Fraktion und GR Franz Rauch (FPÖ)

Der Dringlichkeitsantrag gilt daher abgelehnt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223;
Abschluss Mietvertrag
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln BA05;
Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 5.) Abwasserplan Gemeindegebiet Groß Gerungs;
Auftragsvergabe
- 6.) EVN AG; Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie
- 7.) Sporthalle Groß Gerungs; Auftragsvergaben
- 8.) Vernetzungsverein Groß Gerungs; Nutzung Vereinsräumlichkeiten
- 9.) Tourismuskommission – Entsendung eines Mitglieds
- 10.) Verein „Gerungser Jägerschaft“;
Ansuchen um Benützung der „Alten Turnhalle“
- 11.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 12.) Kapellengemeinschaft Etlas – Ober Rosenauerwald;
Subventionsansuchen
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
 - a) Subvention Kapellenrenovierung Antenfeinhöfe
 - b) Subvention „Kulturfrühling 2005“

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Personalangelegenheiten
- a) Änderung Dienstvertrag Binder Andrea
 - b) Neuaufnahme Reinigungskraft Volksschule Groß Gerungs
 - c) Reinigungskraft für Musikschule Groß Gerungs

A U S F Ü H R U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Herbert Reisinger (SPÖ) das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Gebarungsprüfung vom 01. August 2005 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Prüfung der Kassenführung mit Belegprüfung der Kalenderwoche 27 sowie die Prüfung der Abgabeneinhebung.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag

Sachverhalt:

Herr Hubert Weis hat den Mietvertrag betreffend der Wohnung im Haus Arbesbacher Straße 223 mit Wirksamkeit 31. August 2005 gekündigt.

Für diese Wohnung ist ein Ansuchen von Herrn Weis Otmar, 3920 Freitzenschlag 26, bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingelangt. Er möchte die Wohnung ab 1. September 2005 mieten.

Es soll nun ein diesbezüglicher befristeter Mietvertrag mit Herrn Weis Otmar beginnend mit Datum 01. September 2005 auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins soll monatlich netto € 2,15 pro m² somit für 81,2 m² monatlich netto € 174,58 betragen. Zusätzlich wird der verhältnismäßige Anteil an den Betriebskosten unter Zugrundelegung des anteilmäßigen Flächenausmaßes des Mietgegenstandes zur gesamten Wohnfläche des Hauses und der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer verrechnet.

./4

Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. Zum Zweck der Wertsicherung des Mietzins wird der Verbraucherpreisindex 2000, herausgegeben von der Statistik Austria in Wien, herangezogen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der freien Wohnung in der Arbesbacher Straße 223 an Herrn Weis Otmar, 3920 Freitzenschlag 26, zu den o.a. Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln BA05; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen

Sachverhalt:

Das Büro Hydro Ingenieure hat namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Prüfmaßnahmen zur Herstellung des Projektes „Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA05 in den KG's Albern, Böhmisdorf, Haid, Häuslern, Oberkirchen, Siebenberg und Thail im offenen Verfahren zur Ausschreibung gebracht.

Die Anbotseröffnung erfolgt am 15. Juni 2005 um 09.30 Uhr im Stadttamt Groß Gerungs.

Es sind folgende Nettoangebote eingelangt:

Firma RTU, 4614 Marchtrenk, Gärtnerstraße 5	€ 94.840,00
Firma Ferd. Dehm & E. Olbricht Nachfolger, 4030 Linz	€ 95.134,09
Firma Strabag AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24	€ 98.499,10
Firma A. Zaussinger, 4273 Unterweißenbach 161	€ 110.082,25
Firma Rabmer, 4203 Altenburg, Bruckbachweg 23	€ 120.065,15

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems lautet die Arbeiten an den Billigstbieter, die Firma RTU Kanal- und Leitungsservice GmbH, 4055 Pucking, Obere Landstraße 17 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 13. Juni 2005 mit einer Anbotssumme von € 94.840,-- ohne MwSt. zu vergeben.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser (WA4) liegt ein Schreiben vom 18. Juli 2005 vor, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag durch die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH über die Vergabe der Prüfmaßnahmen für die ABA Groß Gerungs BA05 den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entspricht. Die Genehmigung für die Auftragsvergabe liegt somit vor.

VA-Stelle: 5/8513 – 0040 VA-Betrag: € 1.500.000,-- frei: € 1.413.681,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems, den Billigstbieter, die Firma RTU Kanal- und Leitungsservice GmbH, 4055 Pucking, Obere Landstraße 17, mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen für die ABA Groß Gerungs BA05 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 13. Juni 2005 mit einer Angebotssumme von € 94.840,-- ohne MwSt. beauftragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5.) Abwasserplan Gemeindegebiet Groß Gerungs; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. April 1996 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs die von der Firma Dipl.-Ing. Friedrich Spindelberger erstellte abwassertechnische Studie für alle Katastralgemeinden der Gemeinde Groß Gerungs beschlossen.

Auf Grundlage der Gesetzesänderungen in der NÖ Bauordnung 1996 und des NÖ Bodenschutzgesetzes muss eine Überarbeitung des Abwasserplanes für die Gemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Es muss eine Überrechnung der abwassertechnischen Studie von 1996 für die Gebiete

Teilgebiet Nord (1): Preinreichs, Sitzmanns, Wurmbrand

Teilgebiet Süd (2): Griesbach, Schönbichl

Teilgebiet Süd (3): Mühlbach, Egres, Frauendorf

Teilgebiet Südwest (4): Klein Gundholz, Klein Reinprechts, Marharts, Klein Wetzles

Teilgebiet Nonndorf, Streith (5):

Teilgebiet Zentral (6): Groß Gerungs, Hypolz, Dietmanns, Harruck, Heinreichs, Freitzenschlag

Teilgebiet Ost (7): Kottling Nondorf, Groß Meinharts, Etzen
erfolgen.

Außerdem muss nun auch die abwassertechnische Studie für ca. 390 Streulagen erstellt werden.

Laut Angebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a belaufen sich die Kosten für diese Studie auf netto € 17.750,--.

Ein zweites Angebot wurde diesbezüglich nicht eingeholt, da die Firma Hydro Ingenieure auch die Studie im Jahre 1996 erstellt hat und diesbezüglich alle Informationen besitzt.

Da bei der Budgeterstellung für das Jahr 2005 noch nicht bekannt war, dass eine Überarbeitung der Studie erforderlich sein wird (hat sich erst durch die beschlossenen Gesetzesänderungen ergeben) konnte diese Ausgabe auch nicht im Budget eingeplant werden.

Es handelt sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Laut Auskunft der Abteilung WA4 werden die Kosten der Überarbeitung der Studie mit 40 % gefördert. Die restlichen 60 % der Kosten können dann jeweils mit den einzelnen Anlagen mitgefördert werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Überarbeitung bzw. der Erstellung des Abwasserplanes für die Gemeinde Groß Gerungs auf Grundlage des Angebotes vom 24. August 2005 beauftragen.

Das Auftragsvolumen beträgt netto € 17.750,--.

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Überarbeitung des Abwasserplanes soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) EVN AG; Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 wurde mit der EVN eine Rahmenvereinbarung (Nr. S-RÜ-03-326V) über die Lieferung elektrischer Energie abgeschlossen. Es wurde dabei für den Zeitraum vom 1. August 2003 bis 31. Juli 2005 seitens der EVN für alle in der Anlagenliste mit „Universal“ bezeichneten Anlagen ein 10 %iger Rabatt auf den Arbeitspreis von 3,8028 Cent/kWh gewährt. Zusätzlich erhielt die Stadtgemeinde Groß Gerungs nach Unterfertigung der Vereinbarung einen einmalig ausbezahlten Bonus in der Höhe von € 7.181,--.

Die nun von der EVN vorgelegte Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-326V Zus 2-05 über die Lieferung elektrischer Energie sieht für die in der Anlagenliste mit „Universal“ bezeichneten Anlagen für den Zeitraum vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2007 einen Rabatt auf den Energieanteil von 10 % vor. Der Arbeitspreis beträgt jedoch 5,2 Cent/kWh. Dies bedeutet gegenüber der bis 31.07.2005 bestandenen Vereinbarung eine Erhöhung des Arbeitspreises um 36,74 %.

Laut Auskunft des Leiters der Bezirksstelle der EVN in Zwettl werden derzeit mit allen Gemeinden die Rahmenvereinbarungen neu abgeschlossen. Die Preiserhöhung wird mit dem weltweiten Anstieg der Rohstoffpreise begründet.

Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs besteht nun die Möglichkeit, die neue Rahmenvereinbarung abzuschließen und bis 31. Juli 2007 einen Rabatt von 10 % zu erhalten. Rabatte werden je nach Stromabnehmer bei den Gemeinden zwischen 0 %, 5 % und 10 % gewährt. Alternativ zu einem Neuabschluss der Rahmenvereinbarung könnte der derzeit bestehende Vertrag bis 31. Juli 2006 beibehalten werden und danach eine neue Rahmenvereinbarung mit der EVN abgeschlossen werden. Diesbezüglich wurde jedoch mitgeteilt, dass der dann anzuwendende Arbeitspreis verrechnet werden muss und dieser aus heutiger Sicht höher sein wird als die angebotenen 5,2 Cent/kWh. Außerdem wird dann kein Rabatt von 10 % mehr gewährt.

Da sich Herr Gemeinderat Franz Holzmann (ÖVP) bei diesem Sitzungspunkt für befangen erklärt, ist er bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat soll beschließen, das Angebot der EVN über die Zusatzvereinbarung Nr. S-RÜ-03-326V Zus 2-05 zur Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-326V über die Lieferung elektrischer Energie mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf nicht anzunehmen und das Angebot ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Sporthalle Groß Gerungs; Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Verein Volleyball – Arbesbach möchte auch in der kommenden Saison ihre Meisterschaftsspiele wiederum in der Sporthalle Groß Gerungs abhalten. Diesbezüglich muss die Halle umgebaut werden, damit sie auch den Anforderungen entspricht.

Es liegen diesbezüglich folgende Kostenvoranschläge vor:

Firma TURKNA, 3204 Kichberg, St. Pöltner Straße 15

Umbau Trennvorhang, Schaukelringanlage, Ringseil und Klettertauanlage brutto € 8.390,40

Firma Sport Christian, 4910 Ried, Emprechting 41

Netzpfeosten, Turniernetz und Netzantenne mit Haltetaschen brutto € 1.562,51

Firma Remo, 3580 Horn, Raabser Straße 71

Bodenmarkierung für Volleyballfeld brutto € 546,--

Die Gesamtkosten der zu tätigenen Investitionen betragen daher € 10.498,91.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung WST5 wird ein finanzieller Zuschuss in der Höhe von € 3.500,-- erhofft und vom Dachverband sollen € 2.000,-- an Förderung ausbezahlt werden.

VA-Stelle: 5/212 – 0100 VA-Betrag: € 48.000,-- frei: € 16.111,29

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Firmen mit den in der Sporthalle Groß Gerungs durchzuführenden Arbeiten beauftragen:

Firma TURKNA, 3204 Kichberg, St. Pöltner Straße 15

Umbau Trennvorhang, Schaukelringanlage, Ringseil und Klettertauanlage brutto € 8.390,40

Firma Sport Christian, 4910 Ried, Emprechting 41

Netzpfeosten, Turniernetz und Netzantenne mit Haltetaschen brutto € 1.562,51

Firma Remo, 3580 Horn, Raabser Straße 71

Bodenmarkierung für Volleyballfeld brutto € 546,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Vernetzungsverein Groß Gerungs; Nutzung Vereinsräumlichkeiten

Sachverhalt:

Der Vernetzungsverein Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 363, ersucht mit Schreiben vom 23. August 2005 den Gemeinderat um die Fassung eines Beschlusses, nach dem die Vereinsräumlichkeiten in der Thailer Straße 363 (im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs) für mindestens die nächsten 10 Jahre durch die Mitglieder des Vereins genutzt werden dürfen.

Bei dem Gebäude in welchem die Vereinsräumlichkeiten untergebracht sind handelt es sich um das ehemalige ST8-Gebäude.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vereinsräumlichkeiten in der Thailer Straße 363, 3920 Groß Gerungs, für mindestens die nächsten 10 Jahre durch die Mitglieder des Vernetzungsvereines Groß Gerungs genutzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Tourismuskommission – Entsendung eines Mitglieds

Sachverhalt:

Gemäß § 5 NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-0 i.d.g.F. muss in Gemeinden der Ortsklassen I und II eine Tourismuskommission eingerichtet werden.

Als Vertreter der Gastronomie, als Vertreter des Hotel- und Beherbergungsgewerbes und als Vertreter der Betreiber von Freizeiteinrichtungen wurden von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ folgende Personen entsandt:

Vertreter:

Herr Johan Weingartner, 3920 Schulgasse 65 (Fa. Weingartner GesmbH)

Herr Fitz Weber, 3920 Groß Gerungs (Kurbad Groß Gerungs)

Herr Anton Laister, 3920 Arbesbacher Straße 82

Ersatzmitglieder:

Herr Peter Krammer, 3920 Zwettler Straße 34

Herr Hubert Hirsch, 3920 Hauptplatz 19-20

Herr Andreas Fuchs, 3920 Thail 55

Als Vertreter der Arbeitnehmer der örtlichen Tourismusbetriebe wurden von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ

Herr Franz Schweifer, 3920 Siebenberg 14 und

Herr KR Franz Redl, 3910 Zwettl, Niederstrahlbach 16 entsandt.

Als Vertreter der Landwirtschaft wurde von der Bezirksbauernkammer Herr Leeb Johann, 3920 Ober Rosenauerwald 4 entsandt.

Der Vertreter des örtlichen Fremdenverkehrsvereines muss von diesem entsendet werden. Diesbezüglich wurde jedoch vom Verein „Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus“ schriftlich mitgeteilt, dass aus diversen internen Gründen kein Vertreter für die Tourismuskommission der Stadtgemeinde Groß Gerungs nominiert werden kann.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss einen Vertreter der Privatzimmervermieter und allenfalls weitere Vertreter örtlicher Tourismusinteressenten entsenden.

In der abgelaufenen Periode wurde seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs Herr STR Karl Eichinger, 3920 Kottling Nondorf 1 nominiert.

Für jedes Mitglied sollte laut NÖ Tourismusgesetz 1991 auch ein Ersatzmitglied nominiert werden.

Da sich Herr Stadtrat Karl Eichinger (ÖVP) bei diesem Sitzungspunkt für befangen erklärt, ist er bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht anwesend.

Schriftlich eingebrachter Antrag von STR Thomas Kienast (Grüne):

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Als vorläufiges Mitglied wird Herr STR Karl Eichinger in die Tourismuskommission entsandt. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs möge die Geschäftsordnung der Tourismuskommission auf die Möglichkeit, später ein anderes Mitglied zu entsenden, prüfen und, falls diese Möglichkeit besteht, ein Schreiben an alle Privatzimmervermieter der Gemeinde versenden, in dem um Bewerbungen für diese Funktion in der Tourismuskommission innerhalb einer angemessenen Frist (Vorschlag: 1 Monat) gebeten wird.

Im Falle, dass sich innerhalb dieser Frist mindestens ein Interessent bewirbt, möge der Gemeinderat nochmals über die Entsendung abstimmen.“

Beschluss:

Der Antrag auf die im Antrag gewünschte Abwicklung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Grüne

Dagegen: ÖVP, SPÖ und FPÖ

Antrag des Stadtrates:

Als Vertreter der Gemeinde in die örtliche Tourismuskommission der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll Herr Stadtrat Karl Eichinger nominiert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: Grüne

10.) Verein „Gerungser Jägerschaft“ Ansuchen um Benützung der „Alten Turnhalle“

Sachverhalt:

Der Verein „Gerungser Jägerschaft“, Obmann Karl Einfalt, 3920 Antenfeinhöfe 20, ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs, dass die so genannte „Alte Turnhalle“ in der Dr.-Julius-Sturm-Straße 114 in Groß Gerungs vom Verein kostenlos benützt werden darf.

Renovierungsarbeiten am Gebäude würden vom Verein durchgeführt. Durch die zu tätigen Investitionen des Vereins müsste jedoch die Gemeinde dem Verein die Benützung bis 1.9.2015 und dann jeweils für ein weiteres Jahr zugestehen.

Da sich Herr Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) bei diesem Sitzungspunkt für befangen erklärt, ist er bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat erlaubt dem Verein „Gerungser Jägerschaft“ die Benützung der „Alten Turnhalle“ in Groß Gerungs auf die Dauer von 5 Jahren beginnend ab 01. Oktober 2005 für ihre Vereinsaktivitäten. Danach verlängert sich das Recht der Benützung der Turnhalle jeweils um ein weiteres Jahr. Innerhalb der ersten 5 Jahre kann nur vom Verein das Recht zur Benützung der Turnhalle beendet werden. Ab 01. Oktober 2010 steht dieses Recht sowohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs als auch dem Verein unter der Einhaltung einer Jahresfrist zu.

Falls das Recht zur Benützung der Turnhalle von der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgekündigt wird, so hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs dem Verein sämtliche Adaptierungen und Verbesserungen, welche durch den Verein erfolgten und auch durch Rechnungen belegt werden können, innerhalb der 1. zehn Jahre mit dem vollen Wert und danach zum jeweiligen Zeitwert abzulösen.

Vom Verein braucht keine Kanalbenützungsgebühr an die Stadtgemeinde Groß Gerungs entrichtet werden, da diese auch bisher von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu tragen sind. Der Verein muss jedoch für alle anderen Betriebskosten (wie z. B. Strom, Wasser, u. dgl.) aufkommen.

Ebenfalls müssen vom Verein jene Gebühren und Kosten getragen werden, welche sich auf Grund der vom Verein durchgeführten Baumaßnahmen ergeben. Hierzu gehören auch eventuelle Änderungen bei der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch heuer wieder um eine Unterstützung. Nachdem es kaum mehr junge Imker gibt, hat sich der Imkerverein zum Ziel gesetzt zu versuchen, junge Menschen für die Imkerei zu begeistern. Diesbezüglich wollen sie in nächster Zeit in Zusammenarbeit mit den Schulen und ev. auch Kindergärten Vorträge und Demonstrationen organisieren um der Jugend dieses ökologisch wichtige Hobby näher zu bringen. Zu diesem Zweck müssen auch diverse Anschaffungen wie z.B. ein Schaustock, diverses Werbe- und Demonstrationsmaterial etc. getätigt werden.

VA-Stellen: 1/381 – 757

VA-Betrag: € 5.000,--

frei: € 1.638,44

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bienenzuchtverein eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Kapellengemeinschaft Etlas - Ober Rosenauerwald; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Bevölkerung im Einzugsbereich der Kapelle Etlas - Ober Rosenauerwald hat ihre Kapelle einer gründlichen Renovierung unterzogen. Die angelaufenen Kosten betreffend der Renovierung belaufen sich auf € 11.851,98. Nur durch die Mithilfe der im Kapellenbereich wohnenden Bevölkerung (über 1.000 belegte freiwillige Arbeitsstunden) war es möglich dieses Vorhaben zu verwirklichen. Das Holz für den Dachstuhl und die Verschalung, die Lattung und die Turmverkleidung konnte selbst aufgebracht werden. 4 neue Fenster für den Turm, eine neue Einstiegstür für die Giebelmauer, das Geländer beim Aufstieg und zwei Ruhebänke für Außen wurden ebenfalls selbst angefertigt.

Es wurde auch eine Spendenaktion durchgeführt wobei fast jeder Haushalt € 200,- gegeben hat. Dies bedeutete, dass sich bei der Mehrzahl der Häuser die beachtliche Summe von € 400,- je Haus ergeben hat, da in den meisten Häusern 2 Haushalte vorhanden sind.

Da jedoch die Anzahl der im Kapellenbereich gelegenen Häuser sehr klein ist (Etlas hat 10 Hausnummern) war auch der Spendenbetrag in Summe nicht sehr hoch. Erschwerend wird angeführt, dass es in dem Bereich keine Gewerbebetriebe, keine sonstigen Institutionen und auch keine Vereine gibt, wo Spenden zu erwarten sind.

Die Kapellengemeinschaft ersucht daher den Gemeinderat bei der Festsetzung der Subvention die Umstände wie, Spendenfreundlichkeit der Bevölkerung, Eigenleistungen in Arbeit und Material und insbesondere der fehlenden Infrastruktur für solche Vorhaben zu berücksichtigen.

VA-Stellen: 1/390 – 777

VA-Betrag: € 5.000,-

frei: € 4.128,40

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Kapellengemeinschaft Etlas - Ober Rosenauerwald für die Leistungen bei der Renovierung der Kapelle eine Subvention in der Höhe von € 2.500,- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Berichte des Bürgermeisters

a) Subvention Kapellenrenovierung Antenfeinhöfe

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck bringt dem Gemeinderat das von Herrn Ing. Peter Penz namens der Dorfgemeinschaft Antenfeinhöfe eingebrachte Dankschreiben für die gewährte Subvention zur Renovierung der Ortskapelle zur Kenntnis.

Der Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2005 (TOP 7) lautete eine Subvention in der Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten maximal jedoch € 500,- als Subvention zu gewähren.

b) Subvention „Kulturfrühling 2005“

In der Gemeinderatssitzung am 29. April 2005 (TOP 15) wurde dem Verein „Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus“ eine Subvention in der Höhe von € 1.120,- (20 % der geschätzten Kosten von € 5.600,-) gewährt.

Eine Forderung der SPÖ-Fraktion (GR Reisinger) war es, dass im Laufe des Jahres 2005 vom Willkommen – Verein die Ausgaben in der Höhe von € 5.600,- belegt werden müssen.


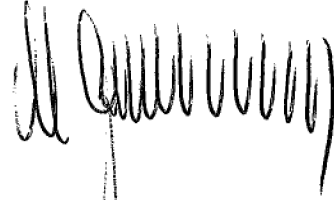
Eine diesbezügliche Abrechnung des Kulturfrühlings 2005 wurde nun vom Verein Willkommen vorgelegt. Dabei wurden € 6.649,40 an Einnahmen (inklusive der Subvention der Stadtgemeinde Groß Gerungs) und € 9.193,76 an Ausgaben aufgelistet und auch Kopien der Rechnungen vorgelegt.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.) Personalangelegenheit

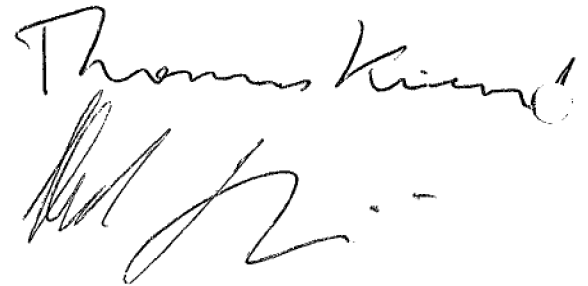
Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.55 Uhr.









Sozialdemokratische Fraktion
der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Groß Gerungs, 12. September 2005

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

-Gewährung von Zuschüssen zu den Errichtungskosten für
umweltschonende Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen.

Begründung:

Aufgrund der extrem steigenden Energiekosten soll die Stadtgemeinde Förderungen für umweltschonende Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen gewähren (Umweltförderung).

Und zwar für: Biomasse-Heizungsanlagen (Pellets-, Hackschnitzel), Fernwärmeanschlüsse, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen

Für die detaillierte Ausarbeitung soll ein Ausschuss gebildet werden.

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte:

The image shows four handwritten signatures in black ink. The first three are arranged in a horizontal line at the top, and the fourth is positioned below them on the left side. The signatures are stylized and cursive.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **M o n t a g** , den **12. September 2005**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

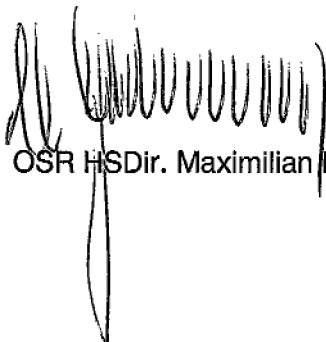
- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223;
Abschluss Mietvertrag
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln BA05;
Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 5.) Abwasserplan Gemeindegebiet Groß Gerungs;
Auftragsvergabe
- 6.) EVN AG; Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie
- 7.) Sporthalle Groß Gerungs; Auftragsvergaben
- 8.) Vernetzungsverein Groß Gerungs; Nutzung Vereinsräumlichkeiten
- 9.) Tourismuskommission – Entsendung eines Mitglieds
- 10.) Verein „Gerungser Jägerschaft“;
Ansuchen um Benützung der „Alten Turnhalle“
- 11.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen

- 12.) Kapellengemeinschaft Etlas – Ober Rosenauerwald;
Subventionsansuchen
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
 - a) Subvention Kapellenrenovierung Antenfeinhöfe
 - b) Subvention „Kulturfrühling 2005“

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Personalangelegenheiten
 - a) Änderung Dienstvertrag Binder Andrea
 - b) Neuaufnahme Reinigungskraft Volksschule Groß Gerungs
 - c) Reinigungskraft für Musikschule Groß Gerungs

Der Bürgermeister


OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 30.08.2005

Angeschlagen am: 31.08.2005
Abgenommen am: 13.09.2005